



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-3203

Datum 26.01.2017

Beschluss

Einsetzung eines bezirklichen Beirates für Menschen mit Behinderungen jetzt unverzüglich umsetzen

Um die Interessen und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen besser bei Planungen von baulichen Vorhaben und in Belangen der sozialen Stadtentwicklung berücksichtigen zu können, hat die Bezirksversammlung Altona in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2016 die Schaffung eines bezirklichen Beirates für Menschen mit Behinderungen beschlossen (Drs. 20-2641.1E).

Aus Rücksicht auf die bekanntermaßen angespannte Personalsituation im Bezirksamt, enthält der Beschluss in Ziffer 1 die (zeitliche) Bedingung, den Beirat nach Wiederbesetzung der Fachamtsleiterstelle Grundsicherung einzurichten. Dies ist geschehen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Das Bezirksamt Altona beginnt unverzüglich mit der Einrichtung des Beirates für Menschen mit Behinderungen.**
- 2. Nach erfolgtem Beschluss der Amtsvorlage zum Benennungsverfahren für die Mandate im einzurichtenden Beirat für Menschen mit Behinderungen (Drs. 20-3013) wird das Bezirksamt Altona gebeten, das Besetzungsverfahren umgehend durchzuführen.**
- 3. Der Beirat wird umgehend nach Einsetzung eine Geschäftsordnung vorlegen, in welcher die folgenden Punkte zu berücksichtigen sind:**
 - Die Arbeit des Beirates basiert auf den Vorgaben des Beschlusses der Bezirksversammlung. In seiner Aufgabenwahrnehmung orientiert sich der Beirat an der durchweg positiv bewerteten Arbeitsweise des Bezirks-Seniorenbeirates Altona BSB-A.
 - Der Beirat vertritt die Interessen aller im Bezirk lebenden Menschen mit Behinderungen. Er dient dem Erfahrungsaustausch und als Gesprächspartner für die politischen Gremien und in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen.
 - Er berät das Bezirksamt sowie die Bezirksversammlung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen in Altona betreffen.
 - Er kann zu allen Anliegen, die Menschen mit Behinderung in Altona betreffen, Empfehlungen, Anregungen und Vorschläge an das Bezirksamt sowie an die Bezirksversammlung richten. Die/der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren dient dazu direkt als fachliche Ansprechpartnerin bzw. als fachlicher Ansprechpartner.
 - Aufgrund des hohen Grades an Selbstorganisation des Beirates sowie knapper personeller Ressourcen im Bezirksamt Altona, erfolgt bis auf Weiteres nur bei

ausdrücklichem Bedarf eine fachliche Unterstützung durch das zuständige Fachamt.

- Die temporäre Nutzung von (Besprechungs-) Räumen des Bezirksamtes Altona wird dem Beirat ermöglicht. Dauerhaft stellt das Bezirksamt Altona dem Beirat keinen Arbeits- oder Büroraum zur Verfügung.
 - Die/der Vorsitzende des Beirates (Inklusionsbeauftragte/Inklusionsbeauftragter) nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren teil und berichtet über den Stand der Beiratsarbeit und über die finanzielle Lage.
 - Über die Sitzungen des Beirates wird (als Kurz- bzw. Ergebnisprotokoll) eine Niederschrift angefertigt. Die Niederschrift wird jeweils als Mitteilungsdrucksache der Tagesordnung zu den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren beigefügt.
 - Der Beirat erstattet der Bezirksversammlung Altona mindestens einmal pro Jahr Bericht.
4. Das Bezirksamt Altona hält als Anschubfinanzierung unverzüglich einen Beitrag in Höhe von 2.500 Euro aus dem Anreiz- und Fördersystem Förderfonds Bezirke abrufbereit. Vor dem Hintergrund der Mitteilung der BASFI (Drs. 20-3032), wonach eine künftige Finanzierung nicht durch die BASFI erfolgt, stellt das Bezirksamt Altona dem Beirat für die Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2017 bei Bedarf weitere 2.500 Euro und in der Folge jährlich 5.000 Euro aus dem Anreiz- und Fördersystem zur Verfügung, sodass das Budget des Bezirksamtes, z.B. für die Beschaffung von Büromaterial, nicht belastet wird.